

Das „Mariazeller Manifest“ als Teil von Doppelstrategie

Maximilian Liebmann

1. Auf dem Weg zum „Mariazeller Manifest“

a) Die NS-Ära keine unüberschreitbare Zäsur mit Brückenabbruch - nur ein Interregnum

Nach der NS-Ära schlug die „Stunde der Katholischen Aktion“, wie ihr erster Präsident Österreichs nach dem Krieg, Rudolf Henz, formulierte.¹ Zunächst nannte sich die Katholische Aktion noch Katholische Bewegung und wurde „seit dem Ende des letzten Krieges entsprechend den bischöflichen Weisungen nach dem Muster der Katholischen Aktion Italiens organisiert, wie sie dort unter unmittelbarer Mitwirkung Papst Pius' XI. eingerichtet worden war.“²

Da dieses vom Wiener Seelsorgeinstitut in Nachahmung des italienischen entwickelte KA-Modell die Laien in der Kirche nur natur- und berufsständisch gegliedert vorsah, und um die Katholische Aktion auch in Österreich bzw. der Steiermark so strukturintegralistisch bzw. etatistisch aufbauen zu können, war ein Verbot auf Wiedererrichtung der katholischen Vereine vonnöten.³

Dieses vereinsnegierende Grundprinzip hatte sich schon in der Ära des „Christlichen Ständestaates“ mit und nach dem Allgemeinen Deutschen Katholikentag im September 1933 in Wien⁴ abgezeichnet und im Dank des berühmten Wiener Pastoraltheologen Michael Pfliegler an das NS-Regime für die Auflösung der katholischen Vereine im April 1938 seinen beredten Ausdruck gefunden:

“Die Idylle der Vereinskirche ist endgültig vorbei“, schreibt Pfliegler ein Monat nach dem Anschluss sowohl in der Zeitschrift „Seelsorger“ als auch in der „Schöneren Zukunft“: “Sagen wir es nur ehrlich: Gott sei Dank! Wie oft hatten wir verlangt, die katholischen Vereine sollten Mittel der Seelsorge werden. Sie waren vielfach ihr, wenn auch

¹ Henz, Die Stunde der Katholischen Aktion.

² Seckauer Diözesan-Synode, 211.

³ Liebmann, Österreich, 294.

⁴ Liebmann, Die geistige Konzeption der österreichischen Katholikentage, 217-243.

unschuldiges, Hindernis. Die Katholische Aktion hätte in den katholischen Vereinen ihre eigentlichen Kerntuppen haben sollen; wäre es zu dieser Umstellung gekommen, sie wären auf wenige wahrhaft apostolische Laien zusammengeschmolzen. ... Wir müssen die Sachlage nicht als eine Bedrückung, sondern auch als eine Befreiung erkennen, eine Befreiung von Hemmungen und Belastungen, die allmählich jede Gewinnung der Seelen außerhalb der Vereinskirche lahmlegten.”⁵

Ideengeschichtlich gesehen, wurden die theologischen Grundprinzipien für diesen kirchlichen Etatismus auf der IV. Wiener Seelsorgertagung im Jahre 1935 formuliert und promulgiert. Diese von über 360 Priestern aus 8 Staaten und 20 Diözesen besuchte Tagung hatte einmalige und richtungweisende, stimulierende Brain-Trust-Funktion weit über Wien hinaus. Sie wurde vom Gründer und Leiter des Wiener Seelsorgeinstituts Karl Rudolf konzipiert und organisiert, von Kardinal Innitzer eröffnet und geschlossen, ihr Thema lautete: “Die Probleme der Katholischen Aktion in der Seelsorge”.⁶

Einige wenige dafür signifikante Grundsätze aus den im entsprechenden Berichtsband edierten Reden, die Karl Rudolf zur Genehmigung vorgelegt wurden, seien wörtlich wiedergegeben: Der erste Generalsekretär der Katholischen Aktion Wiens vor dem Anschluss, Domprediger Leopold Engelhart: “Der Neuaufbau der Katholischen Aktion in den Pfarren begegnet nicht geringen Schwierigkeiten. Den Ausgangspunkt der Neuordnung bilden die Berufungen, die seitens des hierarchischen Führers vorgenommen werden. ... Herrschte in den früheren Jahren die Praxis der Vertreterentsendung aus den einzelnen Organisationen vor, so ging man allmählich auf den in der Kirche herrschenden Grundsatz der Berufung über. ... Auch der Übergang vom demokratischen Kurs zum autoritären, der sich wie im öffentlichen Leben so in der Katholischen Aktion bemerkbar macht, vollzieht sich nicht ohne Schwierigkeiten.”⁷

Pfarrer Ferdinand Bruckner von Niederösterreich aus dem Orden der Cistercienser: “Unsere Vereine stammen aus einer Zeit, die für die gesamt-katholische Bewegung der

⁵ Pfliegler, Die Seelsorge in Österreich, 788f.

⁶ Katholische Aktion und Seelsorge.

⁷ Engelhart, Der Neuaufbau der Katholischen Aktion, 37-39.

Pfarrgemeinden noch nicht reif war. Diese Reife aber wurde wesentlich erkämpft von der eucharistischen und liturgischen Bewegung ...

Gibt es im katholischen Bereich eine Organisationsidee, auf der eine großzügig einheitliche, vom Wesen her total wirkende, und doch natürlich mannigfaltige Gemeinschaftsbildung der Jugend möglich wäre? ... Wenn ja, dann ist es nur die Organisationsidee der Pfarrgemeinde! Diese allein ist ein wirkliches Ganzes, ein ideelles, natürliches und übernatürliches, territoriales und einheitliches Ganzes. Aus dieser Pfarridee heraus muss also auch eine großzügig einheitliche, totale, pfarrlich bodenständige Jugendbewegung wachsen.”⁸

Den Professor für Dogmatik an der Theologischen Hochschule von Stift St. Florian in Oberösterreich, Dr. Alois Nikolussi, hatte Karl Rudolf zum Thema “Die Katholische Aktion in der Predigt” eingeladen. Mit Feuereifer dozierte Nikolussi, dessen erstes Redekonzept Karl Rudolf reprobirt und das gehaltene Referat ausdrücklich gebilligt hat: “Entweder bekennen wir uns zum Führerprinzip oder nicht. Wenn ja, dann müssen wir folgerichtig zugeben, dass der Bischof nur nach oben hin verantwortlich ist, nicht nach unten. Daher setze ich mich ins Unrecht, wenn ich an ihm herumnörgle. Es ist eine Verleugnung der hierarchischen Verfassung der Kirche. Modern gesprochen: eine Verleugnung des Führerprinzips. ...

Viele Katholiken, besonders aus der jüngeren Generation, stellen sich zu ihrem Bischof sofort anders, sobald sie in ihm den Führer sehen. Da packt sie ein heroisches Empfinden. Und sie sind zu allem bereit.

Wenn der Bischof versagt, tritt der Papst in die Bresche. Wenn der Papst versagt, tritt Christus in die Bresche. Christus aber kann nicht versagen. Also steht das Führerprinzip in der Kirche auf ungleich festerer Basis als im Staate. ...

Nehmen wir an, es würde einer Gruppe von Laien gelingen, ohne Auftrag und Sendung des Bischofs eine gewaltige Reformbewegung einzuleiten. Es würden die Katholiken in hellen Scharen sich ihnen anschließen und eine Christusbesessenheit ohnegleichen alle durchglühen. ... Wisst ihr, wohin diese wundervolle Bewegung führen würde? Ich will es auch sagen: In Häresie und Abfall vom Glauben. Jawohl. In Häresie und Abfall. Alle

⁸ Bruckner, Die Jugendfrage, 74-82.

religiösen Bewegungen, die ohne oder gegen den Bischof begonnen haben, sind in Häresie erstarrt. ...

Im Konfliktsfalle mit dem Bischof muss man nachgeben, mag man auch noch so sehr im Rechte sein. Dieser Gedanke muss den Laienaposteln mit der Wucht eines Schicksals eingehämmert werden, so dass sie nicht einmal in Gedanken den Versuch wagen, ohne oder gegen Bischof und Pfarrer etwas zu tun.

Ich spreche es als meine volle Überzeugung aus: 'Es ist katholischer, mit dem Bischof in Irrtum als gegen den Bischof in die Wahrheit zu schreiten.' ”⁹

Auch der damals noch junge Kooperator und später hochangesehene Pfarrer und Prälat in Wien, Joseph Ernst Mayer, äußerte sich im Sinne der dargelegten integralistischen Prinzipien: “Die Vereinsidee, aus liberalen und demokratischen Zeiten stammend und für diese Zeiten notwendig und nur so möglich - muss formal und inhaltlich eine Umwandlung durchmachen, soll sie in die neue Zeit passen, die organisch, total und autoritär denkt. ... In organisatorischer Hinsicht ist die stärkere Einordnung in die Arbeit und das Leben der Pfarre sowie die Berufung und Sendung der Führer von oben statt ihrer Wahl von unten ein Ausdruck jener Umwandlung.”¹⁰

In konsequenter Weiterführung dieser Grundprinzipien beschloss die österreichische Bischofskonferenz im September 1945 in Salzburg bei der Strukturierung des Katholizismus an die Ära des “Christlichen Ständestaates” anzuknüpfen und anstelle des bis dahin noch weitgehend blühenden Vereinslebens die vereinslose, auf Naturständen aufgebaute pfarrliche bzw. diözesane Arbeitsgemeinschaft, alsbald Katholische Bewegung, schließlich Katholische Aktion genannt, zu errichten. Nicht Obmann, sondern Führer, nicht Wahl von unten, sondern Bestellung von oben waren die äußeren Wegmarken; nicht Politik, sondern der Laie in der Kirche mit Bibel und Liturgie als geistige Grundlagen waren ihre ersten Perspektiven in jenen Nachkriegsjahren. Um Bibel und Liturgie zum Tragen zu bringen, waren Fachleute vonnöten, womit die vom Bischof ernannten Priester als geistliche Assistenten in der hierarchisch durchstrukturierten, vereinsexkludierenden Katholischen Aktion ihre dominanten Funktionen erhielten.

⁹ Nikolussi, Die Katholische Aktion in der Predig, 71-97.

Die NS-Ära (1938-1945) wurde nach ihrem Ende keineswegs als unüberschreitbare Zäsur, als anderes Ufer, zu dem die Brücken abgebrochen waren, gesehen, sondern nur als überwundenes Interregnum. So hat z. B. der Grazer Fürstbischof Ferdinand Stanislaus Pawlikowski im Kirchlichen Verordnungsblatt für die Diözese Seckau vom 12. Dezember 1946, Nr. 199 über diese Fortführung bzw. Restauration offiziell *expressis verbis* verlautbaren lassen: “Die Katholische Aktion ist nur durch das nationalsozialistische Interregnum in der Öffentlichkeit eingestellt worden; die wesentliche Aufgabe derselben ist geblieben.”

Als Ereignis von besonderer Bedeutung auf dem Weg zum Mariazeller Manifest mit seinem Prinzip der freien Kirche in der freien Gesellschaft muss der V. Steirische Katholikentag herausgestrichen werden. Abgehalten am 3./4. Juni 1950 in Graz war er als religiös-pastorale Veranstaltung konzipiert.¹¹

Er war sowohl die sichtbare Bestätigung, dass der Wiederaufbau und Weiterbau des kirchlich-religiösen Lebens nach dem NS-Intermezzo hervorragend vonstatten gegangen war, als auch, dass das Fundament für den konsequenten Weiterbau der Katholischen Aktion nach integralistisch-etatistischen Grundprinzipien erfolgversprechend gelegt worden war.

Man hatte radikal mit allem aufgeräumt, was bisher zu den Katholikentagen gehört hatte: Vereine, Referate, Diskussionen, Resolutionen, politische Forderungen.

“Einkehrtag!” lautete die Parole. Als Veranstalter fungierte die “Diözesan-Arbeitsgemeinschaft”, die sich auch “Katholische Bewegung” und bald danach “Katholische Aktion” nannte. Der leidgeprüfte Altlandeshauptmann, Generaldirektor Dr. Karl Maria Stepan¹², der als tragende Kraft dieses Katholikentages gelten kann, hatte in einem grundlegenden Referat die Charakteristik und Zielsetzung dieses Steirischen

¹⁰ Rudolf, Der Aufbau, 41; vgl. Liebmann, Katholische Aktion und Ständestaat.

¹¹ Liebmann, Deutsche und Österreichische Katholikentage; Sattinger, Die Steirischen Katholikentage.

¹² Binder, Karl Maria Stepan.

Katholikentages markiert: “Einkehrtag der ganzen Diözese ... Der Steirische Katholikentag muss daher ein einziger betender Aufschrei nach der Liebe und Barmherzigkeit Gottes sein.”¹³

Ganz im Sinne der nach dem NS-Interregnum weitergebauten integralistischen Struktur des Katholizismus marschierte Pfarre um Pfarre auf der Festwiese des Trabrennplatzes ein. Die Fahnen der selbständigen katholischen Vereine, die noch zwanzig Jahre zuvor beim Katholikentag 1930 dominiert hatten, waren verschwunden, dafür flatterten die Jugendbanner der naturständischen Pfarrjugend und bildeten eine imposante, erhebende Ehrenwache am Festaltar. Nicht weniger als 95 Prozent der steirischen Pfarren hatten den Katholikentag besucht; die erhoffte Teilnehmerzahl von 60.000 wurde nicht unwesentlich übertroffen. Univ.-Doz. DDr. Hanns Koren sprach das Treuegelöbnis der steirischen Heimat und legte, wohl ohne es zu ahnen, einen wesentlichen Grundstein zu seiner politischen Karriere. Dieses Treuegelöbnis gab die Haltung zur Politik wieder, wie sie die Kirche und der wiedererstandene Katholizismus verstand: Keine Parteipolitik des Katholizismus als solche, wohl Engagement für moralisch-ethische Grundsätze in der Politik. Koren ließ auch keinen Zweifel, dass der Katholik aus Gründen der Solidarität verpflichtet ist, politische Funktionen und Ämter zu übernehmen. So gesehen war Korens Katholikentagsrede eminent politisch. Koren wörtlich: “Der Katholik, der von einer selbstlosen Liebe zur Gemeinschaft und zum Vaterland getrieben ist, der aus der Einsicht seines Gewissens die Kraft und die Fähigkeit spürt, in der kleinen Zelle der Gemeinde und des Berufsstandes oder im Gemeinwesen des Landes und des Staates zu wirken, hat die Pflicht, dieses Amt auf sich zu nehmen. Aber für sein Tun und Lassen gibt es keine höhere Instanz als ein christliches Gewissen, für Politik und Wirtschaft gibt es keine andere Moral als jene, die für den einzelnen Menschen verbindlich ist.”¹⁴

b) Otto Mauer als geistig-geistlicher Mentor

¹³ Stepan, Steirischer Katholikentag, 11. Diese Broschüre weist Stepan im Titel zwar nicht als Autor aus, aber inhaltliche Gründe ergeben dies zwingend. In: Der V. Steirische Katholikentag, ist Stepan hierfür als Autor ausdrücklich genannt, und sein Referat wurde hierin (4-10) abgedruckt.

¹⁴ Der V. Steirische Katholikentag, 25.

Noch deutlicher äußerte sich bald darauf im gleichen Jahr 1950 der geistliche Zentralsekretär und Mentor der Katholischen Aktion Österreichs nach der NS-Ära, Otto Mauer, in einem Grundsatzartikel, der als heimliches Programm der Katholischen Aktion gewertet wurde¹⁵: “Die Katholische Aktion kann nicht an den öffentlichen Einrichtungen desinteressiert sein, mit denen sie durch gleichartige Wesenselemente verbunden ist, und mit denen gemeinsam sie das menschliche Zusammenleben organisatorisch integriert ... Von hier aus wird klar, warum die Kirche, und vollends die Katholische Aktion, mit Politik zu tun hat ... Das heißt, sie muss einen Platz in der öffentlichen Meinung innehaben, oder anstreben, oder verteidigen.”¹⁶ Nach dieser grundlegenden Festschreibung des Verhältnisses von Katholischer Aktion und öffentlicher Meinung formulierte Otto Mauer ungeschminkt integralistisch das Ziel der Katholischen Aktion bei der Beeinflussung des öffentlichen Lebens: “Ziel wäre, dass nichts mehr im öffentlichen Leben Österreichs geschehen kann, wozu nicht – falls religiöse oder ethische Erheblichkeit gegeben ist – die Katholische Aktion ihr Urteil und ihre Meinung bekanntgibt: sofern die Bischöfe sich nicht selbst äußern.” Nachdem Mauer somit das Urteil und die Meinung der Katholischen Aktion in ihrer Wertigkeit und Bedeutung den Bischöfen förmlich gleichstellt, verweist er in seinem von Bibeltheologie und Bibelzitate freien Grundsatzartikel namentlich auf den V. Steirischen Katholikentag 1950 in Graz als Paradigma: “Dass die Katholische Aktion ihren Protesten und Forderungen Nachdruck verleihen kann, haben die großen Kundgebungen der letzten Zeit, besonders in Graz ..., gezeigt.” Darauf stilisiert Mauer die Katholische Aktion bedeutungsmäßig zu einer Art Massendemokratie hoch und stellt sie den politischen Parteien zur Seite, indem er diese Ausführungen mit dem Satz resümiert: “Die Mittel der Massendemokratie sind kein Monopol der politischen Parteien mehr.”¹⁷

Dieser hier deutlich postulierte Politische Katholizismus in neuer, subtiler Form, d. h. in dem Sinne, dass der Katholizismus integralistisch organisiert und zusammengefasst in der

¹⁵ Lehner, Vom Bollwerk zur Brücke, 71, Anm. 243.

¹⁶ (Mauer), Das Netz des Fischers, 650. Bei dieser Abhandlung, die - wie gesagt- als heimliches Grundsatzprogramm der Katholischen Aktion galt, ist der Autor zwar nicht namentlich, sondern nur durch drei Sternchen ausgewiesen; aber aus inhaltlichen Gründen kommt als Autor wohl nur Otto Mauer in Frage. Formell ist der Artikel als Gemeinschaftsartikel von “Wort und Wahrheit”, herausgegeben von Otto Schulmeister und Otto Mauer, anzusehen und zu werten. Weil der Autor nur erschlossen ist, wird sein Name in Klammer gesetzt.

¹⁷ Ebd., 657.

Katholischen Aktion einen religiös-ethischen Machtfaktor in der Gesellschaft und im Staat darstellt, hat der machtbewusste Otto Mauer noch weiter verdeutlicht und folgend definiert: “Die Kirche wird so viel Freiheit haben, als sie Macht hat ... Macht in den Seelen, Macht über die Entschlüsse der Gläubigen, die in unzertrennlicher Personal- und Realunion auch Staatsbürger sind, und ihre Entscheidungen aus dieser Einheit heraus zu fällen haben. Solche Macht ist nicht weltlich-politischer Art, denn sie erstreckt sich wesensgerecht nur auf die ethisch und religiös relevanten Willensbestimmungen - aber sie kann, da die Politik nicht ‘wertfrei’ und von der Herrschaft des religiös Wahren und des sittlich Guten nicht ausgenommen ist, politische Wirkungen haben.”¹⁸ Auf Grund dieser strukturintegralistischen Konzeption der Katholischen Aktion waren Otto Mauer selbstredend selbständige katholische Verbände und Vereine, wie sie bis in die Zeit des autoritären Ständestaates währten, zuwider: “Es wäre unzweckmäßig, die Katholische Aktion nur als nachträgliche Zusammenfassung vorgegebener katholischer Vereine zu konstruieren. Eine ‘Dachorganisation’ ist ein zusammengestückeltes Etwas, aber kein Ganzes, zu dessen Wesen die Einheit, die Unteilbarkeit und die Hoheit über die Teile gehört. Ein Ganzes aber soll die Katholische Aktion sein – und mehr noch: eine große Gemeinschaft in Bewegung, eine Form religiös-sozialer Dynamik – nicht eine Art von Föderalparlament mit fragwürdiger Festigkeit des Zusammenhalts oder eine zentrale ‘Leitstelle’, die, behielten die Vereine in der ‘Dach’ ihre Souveränität, wohl wenig zu leiten, sondern lediglich auszugleichen, Zwiste beizulegen, ‘gut zuzureden’ hätte, und von dem Willen der verschiedenen Präsidien abhängig wäre.”¹⁹

¹⁸ Ebd., 649.

¹⁹ Ebd., 655. Dieser strukturintegralistischen KA-Konzeption ist kein Geringerer als Karl Rahner fünf Jahre später Otto Maurer vehement und grundsätzlich entgegengetreten. Rahner etikettierte Otto Maurers KA als kirchlichen Etatismus und trat für die Selbständigkeit und Autonomie der katholischen Vereine bei ihrem autochthonen Laienapostolat ein:

“Die Aufgabe der Katholischen Aktion’. Suchen wir das Gesagte noch dadurch zu verdeutlichen, dass wir sagen, was sich von den entwickelten Thesen her für die ‘Katholische Aktion’ ergibt. Katholische Aktion ist

1. Die Organisation zur Bildung und Schulung der Christen für ihre apostolische Aufgabe in der Welt, in der Ehe, im Beruf, im öffentlichen Leben der Gemeinde und des Staates, im kulturellen Bereich. Objekt dieser Schulung sind die Laien. Subjekt der Klerus (und die ihm in dieser seiner Aufgabe zur Seite stehenden Laien).
2. Organisation zur Wahrung der Rechte der Kirche im öffentlichen Leben, die in einer Zeit der Massendemokratie so gut wie unentbehrlich ist.
3. Organisation von Laien (nicht einfach: der Laien) zur Unterstützung des Klerus bei seiner apostolischen Aufgabe, und zwar in dem Maße, als dies dem Laien möglich ist, ohne dadurch aufzuhören, Laie zu sein ...

Da die erste Aufgabe zweifellos auch Aufgabe der einzelnen christlichen Organisationen ist (Kongregationen, christliche Standesvereine usw.), ergibt sich, dass hinsichtlich dieses Zieles die Katholische Aktion teilweise nur subsidiär eintreten kann (d. h. also diejenigen für ihr christliches Weltamt zu erfassen und zu schulen suchen muss, die eventuell einer anderen christlichen Organisation - aus was für Gründen immer - nicht angehören) und teilweise nur koordinierende Dachorganisation für diese anderen Organisationen zu dem gleichen ersten Zweck sein kann.

Ein halbes Jahr zuvor hatte bei der Weihnachts-Seelsorger-Tagung des Österreichischen Seelsorge-Institutes der geistliche Beirat der Katholischen Bewegung, d. h. der Katholischen Aktion, und Leiter des Seelsorgeamtes Vorarlbergs, Edwin Fasching²⁰, die Katholische Aktion, die bis ins letzte Bergdorf durchorganisiert ist, als politisches Machtinstrument den Seelsorgern schmackhaft gemacht: “Wenn in Österreich einmal die *actio catholica* steht, wenn der Präsident im Namen von Hunderttausenden von Männern und Frauen sprechen kann, die auch bereit sind, in der Öffentlichkeit aufzutreten, dann müssten wir wahrhaftig in diesem Staat mehr zu fordern haben. Es kommt deshalb darauf an, dass die *actio catholica* bis in die kleinste Pfarrei und in das letzte Bergdorf aufgerichtet wird.” Offensichtlich war auch für Fasching die Zeit von 1938 bis 1945 keine unüberschreitbare Zäsur mit abgebrochenen Brücken, denn fortfahrend betont er: “... Der neue Geist der *actio catholica* ist kein anderer als der alte, wahre.”²¹

Dieser Machtanspruch der Katholischen Aktion, die durch sich, durch ihre Größe als kirchliche Volksorganisation, d. h. unter klerikaler Führung, und nicht mittels einer Partei à la Christlichsoziale Partei in der Zeit der I. Republik wirkt, war schon im August 1949 voll ausformuliert vorhanden. Dieses direkte Wirken als selbständige Macht stelle nach dem Ende des Konstantinischen Zeitalters den Beginn einer neuen Wirkweise der Kirche in der Welt mit ihrer Massendemokratie dar und sei zum Postulat zu erheben: “Vor allem

Praktisch wird die Katholische Aktion zur Wahrnehmung des zweiten Zweckes, schon um überflüssige Bürokratie zu vermeiden und um möglichst viele Katholiken für diesen zweiten Zweck zu erfassen, koordinierende und kombinierende Dachorganisation der vielen anderen Verbände sein müssen. Nur so wird sie z. B. zu diesem Zweck eine ‘Volksabstimmung’, eine Massenpetition, einen Schulstreik usw. bewirken können. Von den beiden ersten Zwecken aus gesehen kann also die Katholische Aktion gar nicht darauf verzichten, Dachorganisation zu sein. Dabei ist natürlich über die mögliche und wünschenswerte Verfassung dieser Dachorganisation in bezug auf die einzelnen Verbände, Kongregationen usw. noch nichts präjudiziert.

‘Dachorganisation’ sagt hier nur: der Katholischen Aktion gehören in sich selbständige Gruppen an, die nicht einfach bloß abhängige Funktion einer von oben her gegründeten Organisation, genannt ‘Katholische Aktion’, sind, deren bloß untergeordnete Ausgliederung sie wären. Eine solche Vorstellung wäre ein Verstoß gegen die historischen Rechte dieser Gruppen (die früher waren als die Katholische Aktion als Organisation), ein Verstoß gegen das Subsidiaritätsprinzip, das auch in der Kirche gilt, ein Verstoß gegen das Recht auf freie Gruppenbildung. Ein solcher kirchlicher Etatismus würde zwangsläufig das kirchliche Leben versanden lassen, so übersichtlich und geplant seine Gebilde zunächst einmal aussehen würden.

Aus dem Gesagten ergibt sich, dass die Katholische Aktion als solche gar nicht die Organisation des Apostolats der Laien als solcher sein kann, dass die Katholische Aktion und die Aktion der Katholiken nicht zusammenfallen. Die beiden Dinge fallen nicht zusammen, weil das, was man konkret als Katholische Aktion bezeichnet, gar nicht dort sein kann, wo das Apostolat der Laien stattfindet: in der konkreten Familie, im konkreten Beruf und Betrieb.”
Rahner, Über das Laienapostolat, S. 321f.

²⁰ Dünser, Politischer Katholizismus in Vorarlberg, 107f.

²¹ Fasching, Ziel und Aufgabe der *Actio Catholica*, 15; vgl. Liebmann, Metaphern.

muss die Katholische Aktion zur großen kirchlichen Volksorganisation entwickelt werden ... ganz dem Raum der Kirche zugehörig, Realisierung des Sichtbar-Gemeindlichen der Kirche in modernen Formen, von echter Unabhängigkeit gegenüber den weltlichen Mächten, aber selber eine Macht, die, ohne irgendeine Bindung zu einer Partei, durch sich selbst politisches Gewicht hat: jene Gestalt, in der die Kirche in der Massendemokratie sichtbar wird. Das Ende des Konstantinischen Zeitalters mit seiner wechselseitigen Verbindung von Kirche und Parteimacht bedeutet nicht den Rückzug aus der Öffentlichkeit. Es bedeutet vielmehr den Beginn einer neuen Phase des Wirkens für die Welt.”²² Derjenige, der das entweder selbst formulierte und monierte, jedenfalls sich damit identifizierte, Otto Mauer, war praktisch gleichzeitig in parteipolitische Gespräche mit der ÖVP über Kandidatennominierungen aus dem Lager der Katholischen Aktion für die Nationalrats- und Landtagswahlen²³, die im Oktober 1949 stattfanden, involviert. Das war Doppelstrategie des genialen real- und machtpolitisch denkenden Otto Mauer, der als solcher der wissenschaftlichen Aufarbeitung harret.

2. Doppelstrategie: Dialektik vom “Mariazeller Manifest” und faktischem Handeln der Kirche

Was die Kirche in Staat und Gesellschaft zunächst zu fordern hatte, wozu sie eine mächtige, große Volksorganisation, eine Art Massendemokratie aufbauen und erhalten soll, hat uns Otto Mauers engagierter Mitstreiter Otto Schulmeister wissen lassen, und die Bischofskonferenz sprach dafür Otto Schulmeister ihre Anerkennung aus.²⁴ Das war die Durchsetzung der staatlichen Anerkennung des sogenannten Dollfuß-Konkordates 1933/34.²⁵

Damit war die Doppelstrategie, wie wir sie beim Text des sogenannten Mariazeller Manifestes einerseits und im faktischen Handeln der Kirche bzw. ihrer verantwortlichen Personen andererseits finden, offenbar. Entstanden ist das “Mariazeller Manifest” auf

²² (Mauer), Positionsbestimmungen, 663; vgl. Lehner, Vom Bollwerk zur Brücke, 113.

²³ Lehner, Vom Bollwerk zur Brücke, 115; Liebmann, Die ÖVP im Spiegel der Bischofskonferenzakten, 267.

²⁴ Liebmann, ebd., 263.

²⁵ (Schulmeister), Das Mai-Konkordat 1934; Paarhammer-Pototschnig-Rinnerthaler, 60 Jahre österreichisches Konkordat.

steirischem Boden, als bei der Magna Mater Austriae in Mariazell zur Vorbereitung des I. Österreichischen Katholikentages nach Österreichs Wiedererstehen vom 1. bis 4. Mai 1952 ein Studientag gehalten wurde. Dieser hatte den Zweck, sich eingehend mit dem Katholikentagsthema “Freiheit und Würde des Menschen” zu befassen und die offiziellen Reden und Aussagen am Katholikentag in Wien präzise vorzubereiten und zu bewerten. Sein pressemäßiges Ergebnis war das erst später so genannte “Mariazeller Manifest”²⁶. In seiner Formulierung war es die Einzelleistung des damaligen Pressechefs des Katholikentages und später langjährigen Leiters der Katholischen Presseagentur Österreichs, Richard Barta. Sein damaliger Stellenwert kommt in seiner ursprünglichen Denomination zum Ausdruck, die lautete schlicht und sachlich: “Offizieller Bericht der Pressestelle des Österreichischen Katholikentages”. Dieser Bericht erhielt erst zehn Jahre später von seinem Autor Richard Barta die plakativ-griffige Bezeichnung “Mariazeller Manifest”²⁷, während ihn die gleich bekannte wie anerkannte Zeithistorikerin, die zum engsten Freundeskreis um Otto Mauer zählende Erika Weinzierl noch 1975 als “Katholisches Manifest” titulierte und im Übrigen Otto Mauer bis in die 80er-Jahre für seinen Verfasser hielt.²⁸ Er, d. h. der Bericht, trägt die programmatische Überschrift: “Eine freie Kirche in einer freien Gesellschaft” und war weder von der Österreichischen Bischofskonferenz beraten, geschweige denn beschlossen, noch von Rom bestätigt.

Im “Mariazeller Manifest” wird im ersten Teil lapidar gefordert: “Keine Rückkehr zum Protektorat einer Partei über die Kirche, das vielleicht zeitbedingt notwendig war, aber Zehntausende von der Kirche entfremdete.” Aber schon drei Jahre zuvor konnte der wortgewaltige, in der Apostolischen Nuntiatur gern gesehene Generalsekretär der Katholischen Aktion Otto Mauer, dem die Bischöfe mehr folgten als ihn dirigierten, dem Zentralrat der KA Österreichs über Gespräche mit der ÖVP berichten, “dass die uns nahestehenden Politiker unseren Forderungen gegenüber aufgeschlossen sind und der Einflussnahme auf die Aufstellung der Kandidaten sowohl für die Nationalrats- als auch

²⁶ Kurzfassung in: Kirche in neuer Zeit, 45-50; erweiterte Fassung in: Österreichischer Katholikentag 1952, 29-32, siehe unten. Zur Literatur über das “Mariazeller Manifest” siehe u. a.: Barta, Religion – Kirche - Staat; Barta, Freie Kirche; Liebmann, Das Mariazeller Manifest; Schwarz, Befreite Kirchen im freien Staat; Krainer, Das “Mariazeller Manifest”; König, Das Mariazeller Manifest; Opis, Das christliche Gewissen als Instanz.

²⁷ Barta, Religion - Kirche - Staat, 270f.

²⁸ Weinzierl, Kirche und Staat, 243; Kathpress, 24. Jänner 1996; vgl. Liebmann, Österreichische Katholikentage, 44, Anm. 102.

für die Landtags- (bzw. Gemeinderats-) Wahlen 1949 durchaus Verständnis entgegenbringen”²⁹. Für den 22. Februar 1953 waren Nationalratswahlen angesetzt, zudem gab es unter gleichem Datum Landtagswahlen im Burgenland, in der Steiermark und in Kärnten sowie Gemeinderatswahlen in Graz und Klagenfurt. Dem Text des “Mariazeller Manifestes” zum Trotz wurden die Kontaktkomitees der KA zur ÖVP wieder aktiviert und diese verhandelten über die Nominierung von KA-Kandidaten auf den ÖVP-Listen.

Das parteipolitische Engagement der Funktionäre aus der KA war in der Steiermark von der Grazer “Kleinen Zeitung”, dem Organ des Katholischen Pressvereines, das bisweilen als indirektes Zentralorgan der KA fungierte, mit Wohlwollen unterstützt, am ausgeprägtesten. So folgten in der Steiermark dem KA-Präsidenten Hanns Koren gleich vier ihrer Generalsekretäre als Mandatsträger und Funktionäre der ÖVP in ungebrochener Reihenfolge in die politische Arena. Wobei man stets bemüht war, zwischen Rücklegung der KA-Spitzenfunktion und Mandatskandidatur ein mehr oder minder kurzes Zeitspatium einzuschieben. Ein ähnliches parteipolitisches Engagement der KA gab es, wenngleich nicht in dieser Dichte, auch in den Bundesländern Kärnten und Oberösterreich. Heinrich Schneider, lange in führender Position der KA in Wien, schreibt: “... es war üblich, dass die ÖVP bei der Aufstellung der Kandidatenlisten für Nationalratswahlen bestimmte Listenplätze für Exponenten der Katholischen Aktion ‘reservierte’; über ein solches ‘KA-Mandat’ kamen u. a. der spätere Verkehrsminister Ludwig Weiß (aus Kärnten) und der Bildungspolitiker Josef Gruber (aus Oberösterreich) in die Politik.”³⁰ Die KA wurde schließlich zur Kaderschmiede der ÖVP.³¹ Im Burgenland verlief die parteipolitische Instrumentalisierung der KA weniger erfolgreich.³²

²⁹ Protokoll des 2. Zentralrates der KAÖ am 15./16. Juli 1949. - Zit. nach Lehner, Vom Bollwerk zur Brücke, 115.

³⁰ Schneider, Änderungen in der katholischen Kirche, 93. - Vgl. Busek, Diskussionsbericht 58 ff. - Nach dem Politologen Mantl kann man ab den sechziger Jahren nicht mehr vom parteipolitischen Katholizismus sprechen: Mantl, Der parteipolitische Katholizismus, 57.

³¹ Lehner, Vom Bollwerk zur Brücke, 188f. - Anlässlich ihrer 50-Jahrfeier stellte die “Katholische Hochschuljugend” im Mai 1996 fest, sie sei nun keine Kaderschmiede der ÖVP mehr; Salzburger Nachrichten, 25. Mai 1996, 2; Trost, Josef Krainer II., 101ff.

³² Grafl, Aufbruch der Kirche, 132ff.

Diese Doppelstrategie, im übrigen eine Charakteristik, die meines Erachtens Karl Schwarz, wenngleich in etwas anderem Konnex, eingeführt hat³³, bzw. die Dialektik von “Mariazeller Manifest” und faktischem kirchlichen Handeln wird in weiterer Konfrontation beider noch stringenter. Im Manifest heisst es: “Eine *freie Kirche*, das heißt die Kirche ist auf sich selbst gestellt und nur auf sich selbst. ... Heute aber hat die Kirche keinen Kaiser und keine Regierung, keine Partei und keine Klasse, keine Kanonen, aber auch kein Kapitel” - hier müsste es wohl im Sinne der längeren Fassung “Kapital” heißen - “hinter sich. Die Zeit von 1938-1945 bildet hier eine unüberschreitbare Zäsur; die Brücken in die Vergangenheit sind abgebrochen, die Fundamente für die Brücke in die Zukunft werden heute gelegt.”

Praktisch zur gleichen Zeit, in der von der unüberschreitbaren Zäsur von 1938-1945 und von den abgebrochenen Brücken in die Vergangenheit gesprochen wird, d. h. im Mai 1952, wird mit Vehemenz gerade um deren Wiedererrichtung gerungen, nämlich um die Gültigkeit des sogenannten Dollfuß-Konkordates 1933/34. Kirchenintern mussten die Bischöfe hierbei sogar eine so scharfe Rüge vom Hl. Stuhl einstecken, dass sie so nachlässig im Kampf für die staatliche Gültigkeit des Konkordates eintreten, dass diese als Reaktion dem Papst kollektiv ihren Rücktritt förmlich anboten.³⁴

Auf einem weiteren Gebiet ist die Behauptung von der unüberschreitbaren Zäsur von 1938-1945 nicht nachvollziehbar, hier wurden die Brücken nicht nur nicht abgebrochen, hier wurden und werden sie sogar weiter zementiert, ich meine das durch das Nazi-Regime mit 1. Mai 1939 eingeführte Kirchenbeitragssystem. Das wurde aus der NS-Zeit zunächst sogar nahtlos, später etwas austrofiziert in die II. Republik übergeführt, ohne unüberschreitbare Zäsur, ohne Brückenabbruch.³⁵

Analoges kann von der obligatorischen Ziviltrauung bzw. standesamtlichen Eheschließung gesagt werden, die vom NS-Regime mit 1. August 1938 eingeführt wurde. Auch hier erfolgte keine Zäsur, kein Abbrechen von Brücken. Ihre Überleitung in die II.

³³ Schwarz, Befreite Kirchen im freien Staat, 304.

³⁴ Liebmann, Österreich, 288 Anm. 27.

³⁵ Liebmann, Von der “Kirchensteuer” zum Kulturbeitrag.

Republik verlief allerdings nicht so friktionsfrei wie beim Kirchenbeitrag.³⁶ Beide, das Kirchenbeitragsystem und die obligatorische Zivilehe, gelten bis heute; ersteres wird sogar mit Zähnen und Klauen von den Pastoralamtsleitern und den Bischöfen verteidigt.

Der zweite Teil des “Mariazeller Manifestes” bietet unter der Präention von freier Kirche in freier Gesellschaft, Dialog und Zusammenarbeit mit dem Staat und allen Faktoren der Gesellschaft zur Durchsetzung des gemeinsamen Wohles an und kann paradigmatisch als Charta des Dialoges gelten.³⁷

Sein dritter Teil ist eine vorwurfsvoll-pessimistische Abrechnung mit dem Staat und der Gesellschaft Österreichs auf den Gebieten der Familienfürsorge, des Steuerrechtes, der Wohnpolitik, des Schutzes der Frau und des Kindes, der geistigen Arbeit sowie der Behandlung von Heimatvertriebenen. Bei Familien- und Kinderfürsorge kulminiert im “Mariazeller Manifest”, das übrigens die formalrechtliche Gleichstellung von Mann und Frau ablehnt, die Schwarzmalerei in einer Prognose, die pessimistischer nicht hätte ausfallen können: “Wir sind im Begriffe, ein Volk hungernder und bettelnder Greise zu werden, da uns in wenigen Jahrzehnten die arbeitende und produzierende Generation fehlen wird. Es wird niemand mehr da sein, der das Korn baut, damit wir Brot zu essen haben, der die Kohle schürfte, damit wir uns wärmen, und der den Baum fällt, in dessen Brettern wir zur letzten Ruhe gebettet werden.” Wer kann und muss dem Abhilfe verschaffen und alles zum Besseren wenden?, fragt sich der Leser, die Antwort liegt im Duktus des Manifestes klar auf der Hand: die katholische Kirche, und das hieß im Sinne von Otto Mauers Vorgaben, nicht eine christ-katholische Partei, sondern die Katholische Aktion als integrales politisches Machtinstrument der Kirche, schließlich sei das Land Österreich “eine wahrhaft katholische Schöpfung”, die nur als solche bestehen werde.

3. Die Texte des “Mariazeller Manifestes”

a) *Der kürzere Text, der wahrscheinlich die frühere Fassung ist, in: “Österreichischer Katholikentag 1952, Festführer”, S. 29-32:*

³⁶ Pototschnig, Konkordat und Eherecht.

“‘Eine freie Kirche in einer freien Gesellschaft’ - damit kann Anliegen, aber auch Ergebnis der Studientagung in Mariazell zusammengefasst werden.

Eine freie Kirche, das soll heißen, die Kirche ist auf sich selbst gestellt und nur auf sich selbst. Jede geschichtliche Epoche hat ihre eigenen Notwendigkeiten und ihre eigenen Möglichkeiten. Heute aber hat die Kirche keinen Kaiser und keine Regierung, keine Partei und keine Klasse, keine Kanonen, aber auch kein Kapitel hinter sich. Die Zeit von 1938 bis 1945 bildet hier eine unüberschreitbare Zäsur; die Brücken in die Vergangenheit sind abgebrochen, die Fundamente für die Brücke in die Zukunft werden heute gelegt. So geht die Kirche aus einem versinkenden Zeitalter einer Epoche neuer sozialer Entwicklungen entgegen.

Eine freie Kirche bedeutet daher:

Keine Rückkehr zum Staatskirchentum vergangener Jahrhunderte, das die Religion zu einer Art ideologischen Überbaus der staatsbürgerlichen Gesinnung degradierte, das Generationen von Priestern zu inaktiven Staatsbeamten erzog.

Keine Rückkehr zu einem Bündnis von Thron und Altar, das das Gewissen der Gläubigen einschläferte und sie blind machte für die Gefahren der inneren Aushöhlung.

Keine Rückkehr zum Protektorat einer Partei über die Kirche, das vielleicht zeitbedingt notwendig war, aber Zehntausende der Kirche entfremdete.

Keine Rückkehr zu jenen gewaltsamen Versuchen, auf rein organisatorischer und staatsrechtlicher Basis christliche Grundsätze verwirklichen zu wollen.

Eine freie Kirche heißt aber auch, dass die Kirche das Recht für sich in Anspruch nimmt, sich frei zu entfalten, missionarisch tätig zu sein, Sakramente zu spenden, Schulen zu gründen, ohne - wie es in der heutigen Schul- und Ehegesetzgebung der Fall ist - auf ihrem ureigensten Gebiet durch staatliche Vorschriften gehemmt zu sein.

Eine freie Kirche bedeutet aber nicht eine Kirche der Sakristei oder des katholischen Ghettos, eine freie, auf sich selbst gestellte Kirche heißt eine Kirche der weltoffenen Türen und ausgebreiteten Arme, bereit zur Zusammenarbeit mit allen, zur Zusammenarbeit mit dem Staat in allen Fragen, die gemeinsame Interessen berühren, also in Ehe, Familie, Erziehung;

³⁷ Liebmann, Das Mariazeller Manifest, 187.

Zusammenarbeit mit allen Ständen, Klassen und Richtungen zur Durchsetzung des gemeinsamen Wohls;

Zusammenarbeit mit allen Konfessionen auf der Grundlage des gemeinsamen Glaubens an den lebendigen Gott, Zusammenarbeit auch mit allen geistigen Strömungen, mit allen Menschen, wer immer sie seien und wo immer sie stehen, die gewillt sind, mit der Kirche für den wahren Humanismus, für Freiheit und Würde des Menschen zu kämpfen.

Eine freie Kirche aber kann nur leben, die Würde des Menschen kann nur gesichert werden, in einer freien Gesellschaft. Daher hat die Studientagung in Mariazell gleichen Nachdruck wie auf die freie Kirche auch auf die freie Gesellschaft gelegt. Nach sieben Jahren Unterdrückung und weiteren sieben Jahren vorenthaltener Freiheit ist die Kirche heute zum Anwalt des Freiheitswillens des gesamten österreichischen Volkes geworden. Jetzt, da sie alte Bindungen gelöst hat und allein auf sich selbst gestellt ist, ist sie nur noch enger mit dem Schicksal des österreichischen Volkes verbunden und erhebt auch hier ihre Stimme, um dem Recht Österreichs Gehör zu verschaffen. Aus der Vergangenheit unserer Heimat und aus der Gegenwart in unserer Nachbarschaft hat das katholische Volk und hat die Kirche gelernt. Niemandem wird es gelingen, sie in jenen Zustand der Verwirrung zu versetzen, der es gestattet, ihre Freiheit und damit die Freiheit des ganzen Volkes zu Fall zu bringen.

Eine freie Gesellschaft verlangt aber auch den Abbau jener letzten Reste totalitärer Einrichtungen, wie sie zum Schaden der österreichischen Demokratie noch in einem gewissen Absolutismus der politischen Parteien und in einer politischen Ausnahmegesetzgebung bestehen, verlangt energisch Frontstellung gegen alle Übergriffe der Staatsallmacht, gegen jede Anmaßung des Staates zur totalitären Erfassung aller Lebensgebiete. Bekenntnis zum Prinzip der Subsidiarität, verlangt Schutz des einzelnen und Schutz der Persönlichkeit.

Eine Gesellschaft ist aber nur dann frei und kann ihre Freiheit behaupten, wenn sie in sich wohlgeordnet ist. Eine Gesellschaft ist dann in Ordnung, wenn die Familie in Ordnung ist. Hier aber liegt wohl die ärgste Wunde Österreichs. Hier blind zu sein oder mit billigen Phrasen vorübergehen zu wollen, hieße, sich am Untergang unserer Heimat mitschuldig machen. Österreich besitzt den traurigen Ruhm, das geburtenärmste Land der Welt zu sein. Wir sind im Begriffe, ein Volk hungernder und bettelnder Greise zu werden, da uns

in wenigen Jahrzehnten die arbeitende und produzierende Generation fehlen wird. Es wird niemand mehr da sein, der das Korn baut, damit wir Brot zu essen haben, der die Kohle schürft, damit wir uns wärmen, und der den Baum fällt, in dessen Brettern wir zur letzten Ruhe gebettet werden.

Die Not der Familien schreit zum Himmel; das katholische Volk in Österreich kann und wird es nicht länger dulden, dass Kinderreichtum in Österreich bestraft wird, dass es heute anscheinend als Verbrechen gilt, für die Zukunft des Volkes zu sorgen. Gesprochen wurde von der Not der Familie in Österreich allerdings schon lang. Es ist nunmehr an der Zeit, entscheidende Taten zu setzen. Radikale Reform der Steuergesetzgebung, Familienlohn, Familienausgleichskassen, Ausdehnung der Kinderbeihilfe auf kleine Selbständige, vor allem auf eine so zukunftsstragende Volksschicht, wie die Bergbauern, umschreiben jene Probleme und Lösungen, um die es geht.

Jede Familienpolitik muss aber mit einer Wohnpolitik, mit der Bereitstellung menschenwürdiger Wohnungen beginnen. Tausende Ehen werden nicht geschlossen, tausende Kinder kommen nicht zur Welt, weil kein Wohnraum vorhanden ist.

Beim Wohnungsbau gilt es, unter Bedachtnahme auf die wirtschaftlichen Gegebenheiten und Möglichkeiten vor allem unter Berücksichtigung der Unmöglichkeit einer weiteren Belastung der kleinen und mittleren Lohnempfänger, alle Bestrebungen öffentlicher und privater Natur zusammenzuschließen. Letztlich ist es jedoch Pflicht der Gesellschaft, der freien Gesellschaft, allen ihren Mitgliedern neben dem Recht auf Arbeit auch das Recht auf eine menschenwürdige Wohnung zu sichern.

Hauptleidtragende des Wohnungselendes und der Familiennot ist die Frau, ob sie nun als Hausfrau und Mutter unbezahlte und oft ungewürdigte Schwerarbeit leisten muss, oder ob sie selbst in Arbeit und Beruf steht. Die Kirche lehnt eine formalrechtliche Gleichstellung der Geschlechter ab, die der Frau nur neue Lasten aufbürden und sie noch des spärlichen Schutzes, den das Gesetz ihr heute bietet, berauben würde; sie weiß aber auch, dass die Würde der Frau sich erst dann entwickeln kann, wenn ihr die Last zeitraubender und aufreibender Arbeit erleichtert wird.

Der Schutz der Frau schließt auch den Schutz des Kindes mit ein, den Schutz des geborenen, aber auch der ungeborenen Kinder. Noch immer müssen Kinder im zartesten

Alter sterben, weil es an ärztlicher Pflege mangelt, weil niemand da ist, sie zu beaufsichtigen.

Ist wirklich kein Geld da, kein Geld für Familienlöhne, Wohnbau, Schutz von Mutter und Kind? Werden nicht jährlich hunderte Millionen für unnütze, ja schädliche Vergnügen und Genüsse ausgegeben? Immer wieder hat die Kirche in den Jahrhunderten ihren Ruf zur verpflichtenden Mäßigkeit erhoben. Auch heute mahnt sie zur Einfachheit, Bescheidenheit und Sparsamkeit. Nur wer blind ist, wird bestreiten, dass es in Österreich neben Elend und Not aufreizenden Luxus gibt, der in einer Nacht den Wochenunterhalt einer Familie verprasst.

Daneben aber wird wirkliche Arbeit, wird vor allem geistige Arbeit gering geachtet. Die Unterbewertung geistiger Arbeit rührt am Bestand des Vaterlandes und lässt als gefährlichsten Feind aller Kultur die Mittelmäßigkeit auf allen Gebieten hochkommen.

Aber noch einer anderen Gruppe wird das volle Recht vorenthalten, noch leben tausende Heimatvertriebene unter uns, Brüder unserer Sprache, Brüder unseres Glaubens, denen Herzenskälte und Schikanen noch immer die gleichberechtigte Aufnahme in die Gemeinschaft des Volkes verweigern. Die Heimatvertriebenen wissen, dass die Kirche der Anwalt ihrer gerechten Forderungen ist und es wird Anliegen der Kirche sein, diese Forderungen auch dem katholischen Volk und der Öffentlichkeit gegenüber durchzusetzen.

Die katholische Kirche in Österreich, einem Land, das über alle konfessionellen Begriffe hinaus eine wahrhaft katholische Schöpfung ist und nur als solche bestehen wird, hat ihre Situation klar gesehen, ihre Lage geprüft, ihre Aufgaben erkannt. Unbelastet von den Bindungen der Vergangenheit, in unlösbarer Gemeinschaft mit der Weltkirche, schreitet sie in die Zukunft, die sie mitgestalten wird, als freie Kirche in freier Gesellschaft, als eine wahre Kirche des XX. Jahrhunderts.”

b) Die längere, etwas erläuternde Fassung in “Kirche in neuer Zeit”, S. 45-50:

“ *’Eine freie Kirche in einer freien Gesellschaft’* - damit kann Anliegen, aber auch Ergebnis der Studientagung in Mariazell zusammengefasst werden.

Eine freie Kirche, das heißt die Kirche ist auf sich selbst gestellt und nur auf sich selbst. Jede geschichtliche Epoche hat ihre eigenen Notwendigkeiten und ihre eigenen Möglichkeiten. Heute aber hat die Kirche keinen Kaiser und keine Regierung, keine Partei und keine Klasse, keine Kanonen, aber auch kein Kapital hinter sich. Die Zeit von 1938-1945 bildet hier eine unüberschreitbare Zäsur; die Brücken in die Vergangenheit sind abgebrochen, die Fundamente für die Brücke in die Zukunft werden heute gelegt. So geht die Kirche aus einem versinkenden Zeitalter einer Epoche neuer sozialer Entwicklung entgegen. Eine freie Kirche bedeutet daher:

Keine Rückkehr zum Staatskirchentum vergangener Jahrhunderte, das die Religion zu einer Art ideologischen Überbaus der staatsbürgerlichen Gesinnung degradierte, das Generationen von Priestern zu inaktiven Staatsbeamten erzog.

Keine Rückkehr zu einem Bündnis von Thron und Altar, das das Gewissen der Gläubigen einschläferte und sie blind machte für die Gefahren der inneren Aushöhlung.

Keine Rückkehr zum Protektorat einer Partei über die Kirche, das vielleicht zeitbedingt notwendig war, aber Zehntausende der Kirche entfremdete.

Keine Rückkehr zu jenen gewaltsamen Versuchen, auf rein organisatorischer und staatsrechtlicher Basis christliche Grundsätze verwirklichen zu wollen.

Eine freie Kirche heißt aber auch, dass die Kirche das Recht für sich in Anspruch nimmt, sich frei zu entfalten, missionarisch tätig zu sein, Sakramente zu spenden, Schulen zu gründen, ohne - wie es in der heutigen Schul- und Ehegesetzgebung der Fall ist - auf ihrem ureigensten Gebiet durch staatliche Vorschriften gehemmt zu sein. Eine freie Kirche bedeutet aber nicht eine Kirche der Sakristei oder des katholischen Ghettos, eine freie auf sich selbst gestellte Kirche heißt eine Kirche der weltoffenen Türen und ausgebreiteten Arme, bereit zur Zusammenarbeit mit allen, zur

Zusammenarbeit mit dem Staat in allen Fragen, die gemeinsame Interessen berühren, also in Ehe, Familie, Erziehung;

Zusammenarbeit mit allen Ständen, Klassen und Richtungen zur Durchsetzung des gemeinsamen Wohls;

Zusammenarbeit mit allen Konfessionen auf der Grundlage des gemeinsamen Glaubens an den lebendigen Gott, Zusammenarbeit auch mit allen geistigen Strömungen, mit allen

Menschen, wer immer sie seien und wo immer sie stehen, die gewillt sind, mit der Kirche für den wahren Humanismus, für 'Freiheit und Würde des Menschen', zu kämpfen.

Eine freie Kirche aber kann nur leben, die Würde des Menschen ist nur gesichert in einer *freien Gesellschaft*. Daher hat die Studientagung in Mariazell gleichen Nachdruck wie auf die freie Kirche auch auf die freie Gesellschaft gelegt. Nach sieben Jahren Unterdrückung und weiteren sieben Jahren vorenthaltener Freiheit ist die Kirche heute zum *Anwalt des Freiheitswillens* des österreichischen Volkes geworden. Jetzt, da sie alte Bindungen gelöst hat und allein auf sich selbst gestellt ist, ist sie nur noch enger mit dem Schicksal des österreichischen Volkes verbunden und erhebt auch hier ihre Stimme, um dem Recht Österreichs Gehör zu verschaffen. Aus der Vergangenheit unserer Heimat und aus der Gegenwart in unserer Nachbarschaft hat das katholische Volk und hat die Kirche gelernt. Niemandem wird es gelingen, sie in jenen Zustand der Verwirrung zu versetzen, der es gestattet, ihre Freiheit und damit die Freiheit des ganzen Volkes zu Fall zu bringen.

Eine freie Gesellschaft, in der auch die Kirche frei leben kann, verlangt aber auch den *Abbau jener letzten Reste totalitärer Einrichtungen*, wie sie zum Schaden der österreichischen Demokratie noch in einem gewissen Absolutismus der politischen Parteien und in einer politischen Ausnahmegesetzgebung besteht, verlangt energisch Frontstellung gegen alle Übergriffe der Staatsallmacht, gegen jede Anmaßung des Staates zur totalitären Erfassung aller Lebensgebiete, Bekenntnis zum Prinzip der Subsidiarität, verlangt Schutz des einzelnen und Schutz der Persönlichkeit.

Eine Gesellschaft ist aber nur dann frei und kann ihre Freiheit behaupten, wenn sie in sich wohlgeordnet ist. Auch hier gelangte die Studientagung in Mariazell auf Grund genauer Unterlagen zu einem ungeschminkten Bild der Gegenwart.

Eine Gesellschaft ist dann in Ordnung, wenn die *Familie* in Ordnung ist. Hier aber liegt wohl die ärgste Wunde Österreichs. Hier blind zu sein oder mit billigen Phrasen vorübergehen zu wollen, hieße sich am Untergang unserer Heimat mitschuldig machen. Österreich besitzt den traurigen Ruhm, das geburtenärmste Land der Welt zu sein. Wir sind im Begriffe, ein Volk hungernder und bettelnder Greise zu werden, da uns in wenigen Jahrzehnten die arbeitende und produzierende Generation fehlen wird. Es wird niemand mehr da sein, der das Korn baut, damit wir Brot zu essen haben, der die Kohle

schürft, damit wir uns wärmen, und der den Baum fällt, in dessen Brettern wir zur letzten Ruhe gebettet werden.

Was wird dagegen in Österreich getan? Die *Not der Familien* in Österreich schreit zum Himmel; das katholische Volk in Österreich kann und wird es nicht länger dulden, dass Kinderreichtum in Österreich bestraft wird, dass es heute anscheinend als Verbrechen gilt, für die Zukunft des Volkes zu sorgen. Gesprochen wurde von der Not der Familie in Österreich allerdings schon lang. Die Studientagung in Mariazell ist zur Überzeugung gelangt, das es nunmehr an der Zeit sei, entscheidende Taten zu setzen. Radikale Reform der Steuergesetzgebung, Familienlohn, Familienausgleichskassen, Ausdehnung der Kinderbeihilfe auf kleine Selbständige, vor allem auf eine so zukunftstragende Volksschicht wie die Bergbauern, umschreiben jene Probleme und Lösungen, um die es geht.

Jede Familienpolitik muss aber mit einer *Wohnpolitik*, mit der Bereitstellung menschenwürdiger Wohnungen beginnen. Tausende Ehen werden nicht geschlossen, tausende Kinder kommen nicht zur Welt, weil kein Raum vorhanden ist, Kinder zu gebären und Kinder aufzuziehen. Die Studientagung in Mariazell hat sich daher eingehend mit allen Fragen des Wohnungsbaus befasst. Hier gilt es, unter Bedachtnahme auf die wirtschaftlichen Gegebenheiten und Möglichkeiten, vor allem unter Berücksichtigung der Unmöglichkeit einer weiteren Belastung der kleinen und mittleren Lohnempfänger, alle Bestrebungen öffentlicher und privater Natur zusammenzuschließen. Letztlich ist es jedoch Pflicht der Gesellschaft, der freien Gesellschaft, allen ihren Mitgliedern neben dem Recht auf Arbeit auch das Recht auf eine menschenwürdige Wohnung zu sichern.

Hauptleidtragende des Wohnungselends und der Familiennot ist die *Frau*, ob sie nun als Hausfrau und Mutter unbezahlte und oft ungewürdigte Schwerarbeit leisten muss, oder ob sie selbst in Arbeit und Beruf steht. Die Kirche lehnt eine formalrechtliche Gleichstellung der Geschlechter ab, die der Frau nur neue Lasten aufbürden und sie noch des spärlichen Schutzes, den das Gesetz ihr heute bietet, berauben würde; sie weiß aber auch, dass die Würde der Frau sich erst dann entwickeln kann, wenn ihr die Last zeitraubender und aufreibender Arbeit erleichtert wird. Auch mit diesen technischen Fragen hat sich ein

Arbeitskreis in Mariazell beschäftigt und ist zu modernen und fortschrittlichen Lösungen gelangt.

Der Schutz der Frau schließt den *Schutz des Kindes* mit ein, den Schutz der geborenen, aber auch der ungeborenen Kinder. Noch immer müssen Kinder im zartesten Alter sterben, weil es an ärztlicher Pflege mangelt, weil niemand da ist, sie zu beaufsichtigen.

Ist wirklich kein Geld da, kein Geld für Familienlöhne, Wohnbau, Schutz von Mutter und Kind? Werden nicht jährlich hunderte Millionen für unnütze, ja schädliche Vergnügungen und Genüsse ausgegeben? Immer wieder hat die Kirche in den Jahrhunderten ihren Ruf zur verpflichtenden Mäßigkeit erhoben. Auch heute mahnt sie zur *Einfachheit, Bescheidenheit und Sparsamkeit*. Diese notwendige Einschränkung kann aber kaum durch eine Beschneidung des ohnehin kargen Lebensstandards der arbeitenden Massen in Stadt und Land erfolgen. Aber nur wer blind ist, wird bestreiten, dass es in Österreich neben Elend und Not nicht auch noch aufreizenden Luxus gibt, der in einer Nacht oft den Lebensunterhalt einer Familie für einen Monat verprasst.

Daneben aber wird wirkliche Arbeit, wird vor allem geistige Arbeit gering geachtet. Die *Krise des geistigen Arbeiters* ist heute vor allem eine wesenhaft materielle. Mit der Krise des Intellektuellen, mit der Unterbewertung geistiger Arbeit und Leistung, die am geistigen Bestand des Vaterlandes rührt, und die als gefährlichsten Feind aller Kultur die Mittelmäßigkeit auf allen Gebieten hochkommen lässt, hat sich ebenfalls ein Arbeitskreis in Mariazell ausführlich befasst.

Aber noch einer anderen großen Gruppe wird das volle Recht vorenthalten, noch leben *hunderttausende Heimatvertriebene* unter uns, Brüder unserer Sprache, Brüder unseres Glaubens, denen Herzenskälte und behördliche Schikanen noch immer die gleichberechtigte Aufnahme in die Gemeinschaft des Volkes verweigern. Die Heimatvertriebenen wissen, dass die Kirche der Anwalt ihrer gerechten Forderungen ist, und es wird Anliegen der Kirche sein, diese Forderungen auch dem katholischen Volk und der Öffentlichkeit gegenüber durchzusetzen.

Eine freie Kirche in freier Gesellschaft aber kann nur im *Frieden* leben und wirken. Mit einem Gebet um den Frieden, Frieden mit Gott und Frieden unter den Völkern, begann und schloss die Tagung in Mariazell.

Eine Versammlung von Laien und Priestern hat in voller Freimütigkeit in Mariazell all diese Fragen durchgesprochen, nach Lösungen gesucht und diese den Bischöfen übermittelt. Es waren Fragen, die weit über den kirchlichen Rahmen hinaus alle Menschen in Österreich berühren, so wie der Leitgedanke des Katholikentages 'Freiheit und Würde des Menschen' ein Anliegen aller ist. *Die Kirche ist für alle da*, für jene, die an sie glauben, aber auch für jene, die sie bekämpfen, die nichts mehr von ihr wissen wollen. Im Umbruch der Zeiten steht sie als Hort wahrer Freiheit, als Hüterin wahrer Menschenwürde.

Die katholische Kirche in Österreich, einem Land, das über alle konfessionellen Begriffe hinaus eine wahrhaft katholische Schöpfung ist und nur als solche bestehen wird, hat ihre Situation klar gesehen, ihre Lage geprüft, ihre Aufgabe erkannt. Unbelastet von den Bindungen der Vergangenheit, in unlösbarer Gemeinschaft mit der Weltkirche, schreitet sie in die Zukunft, die sie mitgestalten wird, als freie Kirche in freier Gesellschaft, als eine wahre Kirche des 20. Jahrhunderts."

c) Weitere Textvarianten

Wie schon betont, ist das "Mariazeller Manifest" ein Text, den der langjährige Leiter der Kathpress, Richard Barta, verfasst hat und der nie von einer zuständigen kirchlichen Instanz beschlossen oder promulgiert wurde.

Wenn nun der Verfasser und Namensgeber selber dieses sein "Mariazeller Manifest" in unterschiedlicher Länge und Kommentierung wiedergibt, dann können diese Texte auch als verschiedene Fassungen gelten, die ich aber nicht zusätzlich abdrucken, wohl auf sie verweisen möchte: Barta, Religion - Kirche - Staat, S. 270-272 und ders., Freie Kirche in freier Gesellschaft, S. 92-93.

Dass Richard Barta "sein" sogenanntes Mariazeller Manifest selber relativiert hat, mag ein Beispiel exemplifizieren. Im "Mariazeller Manifest" hat Barta 1952 noch textiert: "Keine Rückkehr zum Protektorat einer Partei über die Kirche, das vielleicht zeitbedingt notwendig war, aber Zehntausende der Kirche entfremdete."

Elf Jahre später nimmt er dieses Wort, offensichtlich in Kenntnis doppelstregischen Verhaltens kirchlicher Instanz weitgehend zurück und stellt richtig: “Der Ausdruck Protektorat ist dabei nicht ganz richtig. Es war eher eine gegenseitige Durchdringung, es waren ja die Katholiken und ihre Organisationen, ihre Vereine, ihre Presse, aber auch der Klerus, der für die Partei nicht nur das Wahlvolk stellte, sonder auch den politischen Kader, Propagandaapparat, Funktionäre und Mandatäre.”³⁸

³⁸ Barta, Religion - Kirche - Staat, 262.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Richard Barta, Freie Kirche in freier Gesellschaft. In: Ludwig Reichold (Hg.), Zwanzig Jahre Zweite Republik. Österreich findet zu sich selbst (Wien 1965) 92-101.

Richard Barta Richard, Religion - Kirche - Staat. In: Jacques Harnak (Hg.), Bestandsaufnahme Österreich 1945-1963 (Wien-Hannover-Bern 1963) 257-286.

Dieter A. Binder, Karl Maria Stepan. In: ders., Karl Maria Stepan - Josef Dobretsberger. Verlorene Positionen des christlichen Lagers (Reihe Kurzbiographien Karl von Vogelsang Institut) (Wien 1992) 9-34.

Ferdinand Bruckner, Die Jugendfrage. In: Katholische Aktion und Seelsorge 71-97.

Erhard Busek, Diskussionsbericht. In: Csoklich – Opis – Petrik - Schnuderl (Hg.), ReVisionen 58-61.

Fritz Csoklich - Matthias Opis - Eva Petrik - Heinrich Schnuderl (Hg.), ReVisionen. Katholische Kirche in der Zweiten Republik (Graz-Wien-Köln 1996).

Manfred Dünser, Politischer Katholizismus in Vorarlberg. Katholische Aktion und Katholische Männerbewegung 1920-1990 (Schriftenreihe der Rheticus-Gesellschaft 27) (Feldkirch 1991).

Leopold Engelhart, Der Neuaufbau der Katholischen Aktion in Wien und die bisherigen Erfahrungen. In: Katholische Aktion und Seelsorge 31-40.

Edwin Fasching, Ziel und Aufgabe der Actio Catholica. In: Der Seelsorger. Monatsschrift für alle Bereiche priesterlicher Reich-Gottes-Arbeit (1950). (Doppelonderheft: Seelsorge und Katholische Aktion. Grundbesinnung und Orientierung) 10-20.

Der V. Steirische Katholikentag in Wort und Schrift (Graz 1950).

Wilhelm Grafl, Aufbruch der Kirche. Die Katholische Aktion im Burgenland 1945-1965 (Eisenstadt-Graz 1977).

GrTS: Grazer Theologische Studien.

Rudolf Henz, Die Stunde der Katholischen Aktion. In: Österreichischer Katholikentag 1952, Festführer 10-16.

Katholische Aktion und Seelsorge. Referate der vierten Wiener Seelsorgertagung vom 2.-4. Jänner 1935 (Wien 1935).

Kathpress. Tagesdienst der Österreichischen Katholischen Presseagentur.

Kirche in neuer Zeit. Reden und Erklärungen des Österreichischen Katholikentages (Innsbruck-Wien-München 1952).

Franz Kardinal König, Das Mariazeller Manifest - einst und jetzt. In: Wladyslaw Bartoszewski - Heinrich Schnuderl - Kurt Wimmer (Hg.), Die Freiheit beim Wort

nehmen. Verantwortung und Verständigung in pluralistischen Verhältnissen. Fritz Csoklich zum 70. Geburtstag (Graz 1999) 353-359.

Josef Krainer, Das "Mariazeller Manifest" - die "Magna Charta" des neuen Verhältnisses von Kirche und Politik. In: Csoklich – Opis – Petrik - Schnuderl (Hg.), ReVisionen 309-312.

Michaela Kronthaler - Rudolf Zinnhobler - Dieter A. Binder (Hg.), Kirche in Gesellschaft und Politik. Von der Reformation bis zur Gegenwart. Festgabe für Maximilian Liebmann zum 65. Geburtstag (Graz 1999).

Markus Lehner, Vom Bollwerk zur Brücke. Katholische Aktion in Österreich (Thaur-Wien-München 1992).

Maximilian Liebmann, Deutsche und Österreichische Katholikentage - Die fünf steirischen Katholikentage. In: Johannes Marböck (Hg.), Brüderlichkeit. Aspekte der Brüderlichkeit in der Theologie (GrTS, 5. Bd.) (Graz 1981) 9-55.

Maximilian Liebmann, Österreichische Katholikentage. Ein kurzer historischer Abriss. In: Alois Kraxner, Eduard Ploier, Walter Schaffelhofer (Hg.), Österreichischer Katholikentag 1983. Eine Dokumentation (Graz-Wien-Köln 1984) 15-53.

Maximilian Liebmann, Katholische Aktion und Ständestaat. In: Hans Walther Kaluza, Heribert Franz Köck, Hans R. Klecatsky, Johannes Paarhammer (Hg.), Pax et Iustitia. Festschrift für Alfred Kostecky zum 70. Geburtstag (Berlin 1990) 601-622.

Maximilian Liebmann, Die ÖVP im Spiegel der Bischofskonferenzakten von 1945 bis zur staatlichen Anerkennung des Konkordates. In: Robert Kriechbaumer - Franz Schausberger (Hg.), Volkspartei - Anspruch und Realität. Zur Geschichte der ÖVP seit 1945 (Wien-Köln-Weimar 1995) 253-280.

Maximilian Liebmann, Das Mariazeller Manifest. In: Heimo Kaindl - Alois Ruhri (Hg.), Thron und Altar. 1000 Jahre Staat und Kirche (Graz 1996) 183-191.

Maximilian Liebmann, Metaphern für laienapostolische Aktionen und Strukturen. Vom Modernismus über Integralismus bis zum Kirchenvolks-Begehren. In: Gerhard Larcher (Hg.), Gott-Bild. Gebrochen durch die Moderne? Festschrift Karl Matthäus Woschitz (Graz-Wien-Köln 1997) 351-368.

Maximilian Liebmann, Österreich. In: Erwin Gatz, (Hg.), Kirche und Katholizismus seit 1945, 1. Bd. Mittel-, West- und Nordeuropa (Paderborn-München-Wien-Zürich 1998) 283-315.

Maximilian Liebmann, Von der "Kirchensteuer" zum Kulturbeitrag. Zur Geschichte des Kirchenbeitrages in Österreich. In: Kronthaler - Zinnhobler - Binder (Hg.), Kirche in Gesellschaft und Politik 438-447.

Maximilian Liebmann, Die geistige Konzeption der österreichischen Katholikentage in der Ersten Republik. In: Kronthaler – Zinnhobler - Binder (Hg.), Kirche in Gesellschaft und Politik 206-243.

Wolfgang Mantl, Der parteipolitische Katholizismus. In: Politischer Katholizismus. Schriftenreihe des Dr. Karl Kummer-Institutes für Sozialpolitik und Sozialreform 11, Heft 3 (1975) 36-58.

(Otto Mauer), Positionsbestimmungen. Die Katholiken in der Zweiten Republik Österreich. In: Wort und Wahrheit 4, Zweites Halbjahr (1949) 641-663.

(Otto Mauer), Das Netz des Fischers. Erwägungen zum Stand der Katholischen Aktion in Österreich. In: Wort und Wahrheit 5, Erstes Halbjahr (1950) 647-665.

Alois Nikolussi, Die Katholische Aktion in der Predigt. In: Katholische Aktion und Seelsorge 119-131.

ÖAKR: Österreichisches Archiv für Kirchenrecht

Österreichischer Katholikentag 1952, Festführer (Wien 1952).

Matthias Opis, Das christliche Gewissen als Instanz. Aspekte des politischen Katholizismus im Österreich der 1950er Jahre. In: In: Wladyslaw Bartoszewski - Heinrich Schnuderl - Kurt Wimmer (Hg.), Die Freiheit beim Wort nehmen. Verantwortung und Verständigung in pluralistischen Verhältnissen. Fritz Csoklich zum 70. Geburtstag (Graz 1999) 291-310.

Hans Paarhammer - Franz Pototschnig - Alfred Rinnerthaler (Hg.), 60 Jahre österreichisches Konkordat (München 1994).

Michael Pfliegler, Die Seelsorge in Österreich nach dem März 1938. In: Schöner Zukunft 13 (24.4.1938) 787-789; (1.5.1938) 815-817.

Franz Pototschnig, Konkordat und Eherecht. In: Paarhammer – Pototschnig – Rinnerthaler (Hg.), 60 Jahre österreichisches Konkordat, S. 437-452.

Karl Rahner, Über das Laienapostolat. In: Der Große Entschluß 9 (1954) 318-324.

Karl Rudolf (Hg.), Der Aufbau. Jahrbuch der Katholischen Aktion in Österreich 1935 (Wien 1935).

Salzburger Nachrichten.

Manfred Paul Sattinger, Die Steirischen Katholikentage unter den Bischöfen Leopold Schuster und Ferdinand Stanislaus Pawlikowski. Theol. Diplomarbeit (Graz 1983).

Heinrich Schneider, Änderungen in der katholischen Kirche. In: Robert Kriechbaumer - Franz Schausberger - Hubert Weinberger (Hg.), Die Transformation der österreichischen Gesellschaft und die Alleinregierung von Bundeskanzler Dr. Josef Klaus (Veröffentlichung der Dr. Wilfried-Haslauer-Bibliothek, Forschungsinstitut für politisch-historische Studien, Bd. 1) (Salzburg 1995) 87-116.

(Otto Schulmeister), Das Mai-Konkordat 1934. Eine Bewährungsprobe des Rechtsstaates. In: Wort und Wahrheit 5 (1950) 641-646.

Karl Schwarz, Befreite Kirchen im freien Staat. Zur Religionspolitik der Republik Österreich in den 50er-Jahren. In: ÖAKR 44 (1988) 289-314.

Seckauer Diözesan-Synode 1960. Bericht und Statut (Graz 1960).

Karl Maria Stepan, Steirischer Katholikentag 1950 (Graz 1950).

Ernst Trost, Josef Krainer II. Der letzte Landesfürst (Wien 1996).

Erika Weinzierl, Kirche und Staat. In: Erika Weinzierl – Kurt Skalnik (Hg.), Das neue Österreich. Geschichte der Zweiten Republik (Graz-Wien-Köln 1975) 241-257 und 364f.

Wort und Wahrheit. Monatsschrift für Religion und Kultur.

Diese Abhandlung ist erschienen in: Brennpunkt Mitteleuropa. Festschrift für Helmut Rumpler zum 65. Geburtstag. Klagenfurt 2000.